

## Inhaltsverzeichnis

## Kategorie:Remote Stationen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)  
[Visuell Wikitext](#)

**Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)**

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
 (Änderung 18406 von [OE1VCC](#) ([Diskussion](#)) rückgängig gemacht.)

**Markierung:** Rückgängigmachung  
[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

**Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)**

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
 (Änderung 18407 von [OE1VCC](#) ([Diskussion](#)) rückgängig gemacht.)

**Markierung:** Rückgängigmachung  
[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

**Zeile 1:**

`='''Remote Stationen'''=`

`'''Hier wird bald ein neuer Text stehen.'''`

**Zeile 1:**

`='''Remote Stationen'''=`

**Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.**

**Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.**

**Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I\\_00257/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml)] Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [<https://www.oevsv.at/export/shared/content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf>] Zusammenstellung von Manfred Mauler], [[https://www.grz.com/db/OE7AAI\\_OE7AAI](https://www.grz.com/db/OE7AAI_OE7AAI)], am 10. November 2018.**

-	<code>&lt;br /&gt;</code>	+	<p><b>Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.</b></p>
		+	<p><b>Anmerkung:</b></p> <p><b>Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.</b></p>
	==Mehrbenutzer Systeme==		==Mehrbenutzer Systeme==

**Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr**

## Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

## Seiten in der Kategorie „Remote Stationen“

---

Folgende 4 Seiten sind in dieser Kategorie, von 4 insgesamt.

### M

- [Multi User Remote SDR](#)

### O

- [OE1XHQ Remote Station](#)
- [OE3NKA Remote Station](#)

### R

- [Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich](#)